

Neues Hochsicherheitsdesign für den Schweizer Führerausweis

In der Schweiz besitzen rund 6,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger einen Führerausweis. Jährlich werden gegen 600'000 Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) produziert. Wer ab dem 15. April 2023 beim Strassenverkehrsamt seines Wohnsitzkantons einen Führerausweis bestellt, erhält einige Tage später den Führerausweis im Kreditkartenformat der neusten Generation per Post zugestellt. Die Daten auf dem neuen FAK bleiben unverändert. Hingegen entspricht das neue Design den höchsten internationalen und europäischen Standards für Ausweissicherheit.

Die auffälligsten Sicherheitsmerkmale des neuen Führerausweises:

- Das Material des neuen Führerausweises besteht aus Polykarbonat (wie bei der Identitätskarte). Die personalisierten Daten werden mittels eines Lasergravur-Verfahrens auf den Ausweis aufgebracht.
- Wenn man mit den Fingern über den Ausweis fährt, spürt man, wie sich einige Sicherheitselemente aus der glatten Oberfläche herausheben.
- Auf der Vorderseite des Ausweises ist ein Kippbild zu sehen, das je nach Betrachtungswinkel, entweder die ausstellende Behörde oder das Geburtsdatum des Ausweisinhabers, der Ausweisinhaberin anzeigt.
- Die Rückseite des Führerscheins zeigt je nach Betrachtungswinkel einen anderen Farbverlauf der Kreuze. Auf der Rückseite des Ausweises ist nun ein QR-Code eingelasert, der mit einem Smartphone gelesen werden kann und bestimmte persönliche Daten enthält, die auch auf der Vorderseite zu sehen sind.



Specimen des neuen Führerausweises ab 15.04.2023 (Vorder- und Rückseite). © bei der asa.

Ab Januar 2023 werden alle Führerausweise in einem zentralen Druckzentrum mit modernster Technologie hergestellt. Bisher waren dafür über 50 Druckstationen in den kantonalen Strassenverkehrsämtern im Einsatz. Das neue, zentrale Herstellungsverfahren trägt ebenfalls zur Erhöhung der Sicherheit bei.

Was passiert mit den bisherigen Führerausweisen?

Der bisherige Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) existiert bereits seit 20 Jahren und ist weiterhin uneingeschränkt gültig. Wenn neue oder zusätzliche Daten (z.B. Brilleneintrag oder eine neu erworbene Kategorie) auf dem FAK eingetragen werden, benötigt man, wie bisher, einen neuen Führerausweis. Wer freiwillig einen neuen Führerausweis wünscht, kann ab dem 15. April 2023 seinen alten Ausweis beim Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons umtauschen lassen. Die Gebühren für den neuen Führerausweis sind kantonal geregelt, werden aber auf Grund der Modernisierung des Ausweises nicht angepasst.

Wer noch im Besitz eines blauen Führerausweises in Papierform ist, muss diesen demnächst umtauschen lassen. Ab 2024 verliert der blaue Führerausweis seine Gültigkeit. Das Bundesamt für Strassen ASTRA und die kantonalen Strassenverkehrsämter werden in den nächsten Wochen über den Umtausch und die Fristen informieren.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.fuehrerausweise.ch werden einige Sicherheitsmerkmale des neuen FAK in einem Erklärvideo gezeigt. Dort befinden sich zudem Antworten auf häufig gestellte Fragen ([FAQ](#)). Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.